

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 6. Juni 2012

---

**699. Schriftliche Anfrage von Michael Baumer betreffend Aufhebung des Vortritts an der Hofwiesenstrasse, Rechtsgrundlage der Verfügung während der laufenden Einsprachefrist sowie alternative Möglichkeiten zur Veloführung.** Am 14. März 2012 reichte Gemeinderat Michael Baumer (FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2012/105, ein:

Am 7. März 2012 hat der Stadtrat im Tagblatt unter anderen die Verkehrsvorschrift erlassen, in der Hofwiesenstrasse Höhe Hausnr. 10 werde der Vortritt der Nebenfahrbahn in die unbenannte Strasse aufgehoben. Dies um dort den bereits existierenden Veloweg einzuzeichnen. Einerseits wird dadurch an einer unübersichtlichen Lage eine gefährliche Situation geschaffen, andererseits erfolgte die Neusignalisation bereits in den vergangenen Wochen, also vor der Ausschreibung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gestützt auf welche Rechtsgrundlage wurde die vom Polizeivorsteher an der Hofwiesenstrasse verfügte Vortritts-Aufhebung bereits während laufender Einsprachefrist (bzw. sogar vor der amtlichen Publikation) vollzogen?
2. Weshalb wird mit dem Aufheben des Vortritts von der Hofwiesenstrasse eine insbesondere für die Velofahrer offensichtlich gefährliche Situation geschaffen?
3. Wäre es nicht sinnvoller den Veloweg, welcher von der Hotzestrasse her kommt, so zu führen, dass er nicht zwei Mal die Fahrbahn kreuzt, d.h. auf der linken Strassenseite? (Es handelt sich nur um eine Nebenfahrbahn im Einbahnverkehr und an anderen Orten wird dies genau so ausgeführt).

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

### **Einleitende Bemerkungen**

Die Stadt Zürich ergreift zurzeit in verschiedenen Projekten Massnahmen zur Förderung des Fahrradverkehrs. So soll ein zusammenhängendes, sicheres und somit attraktives Netz von Fahrradrouten realisiert werden. In diesem Zusammenhang wurde anlässlich einer Begehung von der Hotze- über die Schaffhauserstrasse nach der Hofwiesenstrasse eine unbefriedigende, teilweise als gefährlich einzustufende Veloführung festgestellt.

Die unbenannte Verbindungsstrasse zwischen Schaffhauser- und der Hofwiesenstrasse ist für die Velofahrenden in beide Richtungen geöffnet und dementsprechend signalisiert. Ein zusätzlich am Boden markiertes Velopiktogramm hat lediglich Hinweis- und Warncharakter. Dieses dient der Führung des Veloverkehrs und zeigt den entgegenkommenden Motorfahrzeuglenkenden an, dass sie mit Velofahrenden zu rechnen haben. Die Analyse vor Ort hat gezeigt, dass sehr oft Fahrzeuglenkende von ihnen entgegenkommenden Velofahrenden überrascht werden und diese zu spät wahrnehmen. Dies ist vor allem auf die Kurvengeometrie der ansteigenden Strasse, aber auch auf das Nichtanpassen der Geschwindigkeit an die örtlichen Verhältnisse zurückzuführen.

Die neu angebrachte Markierung (Radstreifen und Wartelinie) soll die oben erwähnte problematische Verkehrslage entschärfen.

**Zu Frage 1:** Bei der vorzeitig ausgeführten Markierung des Radstreifens handelte es sich um einen Koordinationsfehler. Die Vorgehensweise entspricht nicht der gängigen Praxis der Dienstabteilung Verkehr. Die Markierung des Radstreifens – ohne die dazugehörige Wartelinie – führte zu einer rechtlich unklaren Verkehrssituation, die vor allem die Velofahrenden

gefährdete. Um die Sicherheit der Velofahrenden zu gewährleisten, musste den einmündenden Fahrzeugen mittels einer Wartelinie der Vortritt entzogen werden (Artikel 74 Absatz 5 SSV «Auf Verzweigungsflächen dürfen Radstreifen nur markiert werden, wenn den einmündenden Fahrzeugen der Vortritt entzogen ist»). Diese aus Sicherheitsgründen nötige Markierung der Wartelinie wurde deshalb trotz laufender Einsprachefrist umgehend angebracht.

**Zu Frage 2:** Nach Einschätzung der Fachleute der Dienstabteilung Verkehr konnte die Veloführung mit dieser Massnahme aus nachfolgenden Gründen verbessert werden:

- Der markierte Radstreifen schützt den Velofahrenden durch die räumliche Trennung vor dem motorisierten Verkehr.
- Durch den markierten Radstreifen über den einmündenden Verzweigungsbereich wird den motorisierten Verkehrsteilnehmenden angezeigt, dass mit Velofahrenden zu rechnen ist und diese früher wahrgenommen werden.
- Die Veloführung ist einfach und verständlich.
- In Konfliktfällen kann die Verantwortung zugeordnet werden.

**Zu Frage 3:** Die durch Gemeinderat Michael Baumer eingebrachte alternative Möglichkeit, die Velofahrenden auf der gegenüber liegenden Strassenseite zu führen, muss aus Sicherheitsgründen abgelehnt werden. Durch die vorgeschlagene Veloführung auf der südlichen Strassenseite würde sich eine gefährliche Situation mit den von der Hofwiesenstrasse her entgegenkommenden Velofahrenden ergeben. Eine zusätzliche Veloinfrastruktur (abgetrennter zweiter Radstreifen) könnte nur mit baulichen Massnahmen realisiert werden. Die Situation bezüglich möglicher Konflikte (Trottoirbereich, Warenumsschlag usw.) müsste jedoch für diesen Fall genauer analysiert werden.

Vor dem Stadtrat  
die Stadtschreiberin  
**Dr. Claudia Cuche-Curti**